

Wahlloosung
 Die Wahlloosung zur Bezirksversammlung des amts-hauptmann-schaftlichen Bezirks Großenhain VI. Wahlkreis für den 31. Oktober 1919 hat im nachstehenden Wahlloosungsbuch die gültig anerkannt worden:

Wahlloosung I.
 1. Max Albrecht, Gutsbesitzer, Rmedien Nr. 25.
 2. Gerhard Böhm, Rittergutsbesitzer, Balda Nr. 1.
 3. Otto Klein, Gemeindevorstand, Strichen Nr. 8.
 4. Oswald Schumann, Stellmachermeister, Strichen Nr. 9b.
 5. Adolf Schulz, Wirtschaftsführer, Blattersleben Nr. 21.

Wahlloosung II.
 1. Paul Seidel, Sagerhalter, Werschnitz Nr. 11b.
 2. Max Seidel, Hausbesitzer, Werschnitz Nr. 21.
 3. Friedrich Weller, Hausbesitzer, Wilsdenhain Nr. 77.
 4. Hermann Wenzler, Wirtschaftsführer, Wilsdenhain Nr. 45.
 5. Emil Reuter, Bogener, Neuluth Nr. 18.

Der Wahlkommissionar,
 C. Scherhadt, Stadtdirektor.

Wahl zur Bezirksversammlung des amts-hauptmann-schaftlichen Bezirks Großenhain, VI. Wahlkreis.
 In der Sitzung vom 31. 10. 1919 sind die nachstehenden Wahlloosungsbücher zugelassen worden.

- Wahlloosung I.**
 1. Max Albrecht, Gutsbesitzer, Rmedien Nr. 25.
 2. Gerhard Böhm, Rittergutsbesitzer, Balda Nr. 1.
 3. Otto Klein, Gemeindevorstand, Strichen Nr. 8.
 4. Oswald Schumann, Stellmachermeister, Strichen Nr. 9b.
 5. Adolf Schulz, Wirtschaftsführer, Blattersleben Nr. 21.
- Wahlloosung II.**
 1. Paul Seidel, Sagerhalter, Werschnitz Nr. 11b.
 2. Max Seidel, Hausbesitzer, Werschnitz Nr. 21.
 3. Friedrich Weller, Hausbesitzer, Wilsdenhain Nr. 77.
 4. Hermann Wenzler, Wirtschaftsführer, Wilsdenhain Nr. 45.
 5. Emil Reuter, Bogener, Neuluth Nr. 18.

Deriliches und Sächsisches.

Niesla, den 1. November 1919.
 — Die Kunst in Niesla. Herr Hugo Adel konnte heute auf eine 25 jährige Tätigkeit bei der Speiserei- und Bedarfs- u. d. d. Niesla zurückblicken. Der Jubilar wurde aus diesem Anlaß von vielen Seiten beglückwünscht und durch Geschenke und Aufmerksamkeit erfreut.

— Kirchenkonzert. Betreffs des Kirchenkonzertes möchten wir darauf hinweisen, daß am Sonntag noch Eintrittskarten von 4—5 Uhr in der Pfarramtstanzel zu haben sind. Um jedermann Gelegenheit zu geben, sich an edler Kirchenmusik zu erheben, ist der Preis für die Plätze im Mittelstisch (500 Plätze) auf nur 50 Pfennig festgesetzt. Eintrittskarten sind nun noch reichlich vorhanden. Bestellungen werden nur am Haupteingang ausgegeben; freiwilige Gaben dafür wollen man in die von Ehrenmännern gehaltenen Sammelbüchsen einlegen. Das Konzert beginnt pünktlich um 8 Uhr.

— Vortragsabend. Am Mittwoch, 5. November, 8 Uhr, findet im Saal des „Hotel Hüfner“ ein Vortrags- und erster Unterhaltungsabend statt, an welchem der Schriftsteler, Herr Bergwerks-Generaldirektor G. Hork Reiser, einen Vortrag halten wird über das Thema: „Meine Reise um die Erde mit der Dampfmaschine“, erste und weitere Ergebnisse, 20 000 Meilen von der Heimat, welches mit 130 eigenen, teils mit Lebensgefahr aufgenommenen Aufnahmen ausgestattet ist.

— Militärkonzert. Das am vergangenen Donnerstag veranstaltete letzte Militärkonzert der Garnisonkapelle erinnerte an das Aufheben des Lebens einer selbständigen Militärkapelle in unserer Stadt. Neben dem ersten Teil des Konzerts, eingeleitet durch den hochachtungsvollen Tuschel der wiedererlebten ersten Sätze der Schubert'schen Unvollendeten, des weiteren durch den von Henmann'schen „Liede Deute schen ich“ und ausklingend in Vorzüglichen Weisen, lag Abschiedsstimmung. Der zweite Teil erweckte Reminiszenzen an den martialischen Schwung, der die Militärkapellen von jeher auszeichnete, und zeigte besonders in der Verd'ischen Hymne und im Triumphmarsch, wobei „Alto“-Trompeten Verwendung fanden, das Orchester auf der von früher her gewohnten Höhe. Der Gesangsteil unserer Militärkapelle gedachte die am Schlusse des Konzertes mit stürmischem Beifall aufgenommenen Fanfaren. Es geriet sich, bei Gelegenheit der Verd'ischer Kapelle über die schon verlaufenen Konzerte rückblickend der zwei Jahrzehnte langen Tätigkeit der Obermusikmeisters Herrn J. Dimmler mit ehrenden und anerkennenden Worten zu gedenken. Er hat durch die Zeiten der Umwälzung und Erneuerung unseres Volkes und Vaterlandes aus den letzten Weisen der einst hier garnisonierenden Militärkapellen ein Orchester gerettet, an dem mit Rücksicht auf seine Zusammensetzung der Wandel der Zeiten zwar nicht vorübergegangen ist, das aber bei seinem Übertritt in das „Civil“ die Ehre einer Vergangenheit mitnimmt und weiterhin zu allen Hoffnungen berechtigt. In diesem Sinne war wohl auch der langanhaltende Beifall zu verstehen, der dem Dirigenten und seinen Getreuen am Ende der gutbesetzten Konzertveranstaltung dargebracht wurde.

— Enthüllung des Robert-Vollmann-Denkmal in Komnabitz. Deutschland ist dankbar; es vergißt seinen in die Fremde geflohenen Singvogel nicht! So schrieb dem Verd'ischer Kapelle im Januar 1914 Geza Graf Jich, der große Budapest Klaviervirtuose, als er hörte, daß man seinem einstigen Lehrer, der sich im Jahre 1865 bei der Jagd verunglückte und für die Zukunft infolge Verlustes des rechten Armes gebräuchlich gräßlichen Jünglings mit beispiellos musikalischer Unverbrossenheit annahm, dem 1883 verstorbenen Professor an der königlichen Musikakademie zu Budapest Robert Vollmann, einem der „namhaftesten neueren Komponisten“ (Hermann), dem „neben Brahms hervorragenden Quartettkomponisten“ (Keller), ein Denkmal in seiner Vaterstadt Komnabitz setzen wollte, in der er am 6. April 1815 als Sohn eines Kantors geboren worden war. Und kurze Zeit darauf, als die von seiner Hand niedergelegten Schriftzüge sich hier zu lesen waren, hatte man doch des Meisters Vollmann vergessen. Der Krieg war gekommen, und die Absicht, dem großen Sohne unserer Vaterstadt einen Denkstein zu setzen, mußte aufgegeben werden — bis auf den gestrigen Tag, der den Wunsch wohl aller Freunde der Vollmann'schen Muse in Erfüllung gehen ließ. — Einer zwar nicht förmlich offiziellen Einladung, aber einer aus Komnabitz an die hiesige Sängerkapelle ergangenen Anregung folgend, hatten sich die Nieslaer Männergesangsvereine „Amphion“ und „Sängerkreis“ nicht nehmen lassen, in traditioneller und wahrer Liebe und Hingabe des deutschen Liedes im Verein mit dem R.-G.-B. „Liedertafel“-Komnabitz den unvergeßlichen Weiser der Töne in seinen Weiden zu ehren. Nachdem Herr Bürgermeister Bennort mit einer Anzahl Wiederbegrüßten die Nieslaer Sänger am Bahnhof empfangen hatte und eine gemeinsame Probe im „Schützenhaus“ abgehalten worden war, fand 1/2 Uhr eine Kiste in der Stadtkirche statt, in der nur Werke Robert Vollmanns unter Mitwirkung von Fr. Maria Blum (Sopran), Herr Organist Baer (Orgel) und der Kantoren (Klein), Herr Oberlehrer Kantor Simon angeführt wurden. Nach der Halle der von erstem Fleisch und Knochen

Wahlloosung III.
 1. Ernst Schöner, Gutsbesitzer, Wilsdenhain Nr. 27.
 2. Hugo Schöner, Gutsbesitzer, Wilsdenhain Nr. 7c.
 3. Hugo Schöner, Gutsbesitzer, Wilsdenhain Nr. 81.
 4. Hugo Schöner, Gutsbesitzer, Wilsdenhain Nr. 1.
 5. Hugo Schöner, Gutsbesitzer, Wilsdenhain Nr. 29a.

Die öffentliche Sitzung zur Feststellung der Wahlloosung findet am 10. November 1919, vormittags 9 Uhr im Schauer'schen Café zu Strichen bei Großenhain statt.
 Der Wahlkommissionar, C. Scherhadt.

Fischerkartenverkauf bei Herrn Albert Mehlhorn
 in Großenhain am Montag, den 2. November 1919, vormittags von 9—10 Uhr auf die Nummern 151—225 der roten Ausweisarten.
 Großenhain (Süd), am 1. November 1919.
 Der Gemeindevorstand.

Fischerkarten für 1920 betz. Mit Ende Dezember dieses Jahres verlieren die für 1919 ausgetretenen, zum Fischen mit der Roten Ausweisarten berechneten Fischerkarten ihre Gültigkeit. Beiträge auf Ausstellung solcher Fischerkarten auf das Jahr 1920 für den Bezirk des 8. Bauamtsbezirks sind bis zum 30. d. Mts. schriftlich bei der unterzeichneten Bauverwaltung einzubringen. Bei der Anmeldung ist der Fischebesitzer, für den die Fischerkarte gewährt wird, genau zu bezeichnen. Fischerkarten für mehr als eine Person an einen Bewerber werden nicht ausgestellt. Die Gebühr für eine Fischerkarte auf das Kalenderjahr 1920 ist auf 25 Pf. 75 H. einschließlich der Armenkassengebühr von 75 Pf. festgelegt worden. Am letzten März von der Jagdnachschußung in Niesla bis unterhalb der Hochwägen des Schiffwerkes in Großenhain und entlang des durch die bezeichneten Wasserbauarbeiten des Bismarck-Batallions in Großenhain ist das Fischen verboten.
 Niesla, am 1. November 1919.
 Bauverwalter.

Frühes Gemüse, Birken- und Flecken, sowie Stroh und Eidgehäne
 samt Reichsbescheinigungssamt Niesla.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Niesla.

Gesucht werden für sofort: 1 Böttcher, 10 Buchstein-Maurer, 1 Elektro-Mechaniker, 4 Elektro-Monteurs, 1 Handlungsgeselle a. d. Schuhbranche, 2 Inhaal.-Monteurs f. Freileitung, 10 Schlosser über 22 Jahre, 3 Schneider, 4 Tischler, 1 Verfertiger-Beitrag-Geselle, 1 Arbeiter auf Gleichstrom, 1 Maler, 2 Ochsenknechte für Landwirtschaft, 2 Pferdebesitzer für Landwirtschaft, landw. Dienstkräfte, große Anzahl Arbeiter, auch entl. Kriegsgefangene (von Niesla und Umgebung), junge Burken von 14—16 Jahren.

ling besteht darin, daß er nicht mehr dem Schulzwang unterworfen ist. Er kann sich voll und ganz seiner praktischen Ausbildung und dem Geschäft widmen. Damit würden auch manche Klagen der Vorkämpfer verstummen; denn die Schulzeit liegt nun vor der Hand, die Lehrgang nach der Schule. 4. Ganz abgesehen davon, daß das Nebeneinander von Lehrgang und Schulzeit gerade in der Zeit der stärksten Entwicklung der Schüler an deren Körper und Geist Anforderungen stellt, denen sie — ganz besonders ausdrücklich bei den mitunter weiten Entfernungen zwischen Elternhaus, Geschäft und Schule — nicht gewachsen sein können, erscheint die hier getroffene Einrichtung im Hinblick auf die geschäftlichen Verhältnisse und die Wirtschaftlichkeit außerordentlich vorteilhaft.

— Veränderung in der Zuckerausgabe. Das Wirtschaftsministerium teilt uns mit, daß die Zuckerausgabe des vom 1. November an ausgetretenen Jahres infolge Wagenmangels noch nicht hat beendet werden können. Möglicherweise werden einzelne Kleinbändler über ausreichende Mengen zur Belieferung der neuen Karten nicht rechtzeitig verfügen. Die Zuckerverteilungskarte ist demnach diesen Kleinbändlern durch Erzielung reichlicherer Wagenstellungen abzufüllen. In jedem Falle ist die etwa nötig werdende Nachbelieferung einzelner Beileger gesichert. Es steht auch zu hoffen, daß die Stöckung in wenigen Tagen behoben sein wird.

— Der Hungerkreis auf der Festung Königstein beendet. Nachdem die auf dem Königstein inhaftierten Schutzgefangenen am Mittwoch in den Hungerkreis eingetreten waren, obwohl sie noch ihrem Protest bessere Verpflegung erzielten, haben sie denselben wieder abgebrochen. Die Schutzgefangenen erhalten fernerhin die Verpflegung der mobilen Kruppen. Ihre Forderung auf Aufhebung der Disziplinur wurde ihnen teilweise und ihre Forderung nach größerer Bewegungsfreiheit gar nicht erfüllt.

— Fischerkarten für 1920. Die Bauverwalterei Niesla erklärt im amtlichen Teile eine Bekanntmachung, die Fischerkarten für 1920 betz.

— Die Verlustliste der Sächsischen Armee. Infolge höherer Verordnung mußte unter dem 30. September 1919 die Drucklegung der Verlustliste der Sächsischen Armee eingestellt werden. Es ist auf das höchste bedauerlich, daß das gewaltige Sammelwerk der Verlustlisten nicht zu Ende geführt werden kann, zumal da gerade noch die Namen der zurückgekehrten Kriegsgefangenen als Abdruck fehlen. Das Wetterereignis liegt im Interesse der Öffentlichkeit, speziell der Angehörigen zurzeit noch Vermisster, da sich durch direkte Verhandlung mit Zurückgekehrten, die am gleichen Tage und Orte in Gefangenschaft geraten sind, wohl in vielen Fällen noch weisliche Aufklärung und damit Beruhigung für die Angehörigen erreichen läßt. Das Zentral-Nachweisamt für Kriegsverluste und Kriegerverstorbene, Abt. Sachsen, hat sich deshalb entschlossen, vorausgesetzt, daß die Verluste voll durch die Abnommenten gebildet werden, die Verlustliste der Sächsischen Armee weiter erscheinen zu lassen und wird allen Interessenten nahe gelegt, von diesem Antrieben Gebrauch zu machen. Vor allem sollten die bisherigen Abnommenten noch weiter besorgt bleiben, ferner alle die Stellen, die jetzt die Verlustliste amtlich zugestellt erhalten. Auch wäre es zu empfehlen, wenn alle kantonalen, kreislichen und Gemeindefürsorge, Zeitungen usw. die Verlustliste abonnieren würden, um auch Wiedereingetragenen Gelegenheit zu geben, durch öffentlichen Auslagen regelmäßig Einflüsse nehmen zu können. Der Verkaufspreis beträgt pro Vierteljahr 9 Pf. und werden die Nummern für Monat Oktober nachgeliefert. Bestellungen sind umgehend an das nachfolgende Postamt oder an das Zentral-Nachweisamt für Kriegsverluste u. Kriegerverstorbene, Abt. Sachsen, Dresden-A., Grödenstraße 18, auf die Sächsische Verlustliste zu richten.

— Kleidungs- und Wäschebedarf aus Reichsbeständen für Beamte. Der Deutsche Beamtenbund, dem fast alle sächsischen Lehrervereine usw. angeschlossen sind, und der Verband Deutscher Beamtenvereine hatten sich an die Reichsregierung gewandt mit der Bitte, den Beamten in ihrer Notlage dadurch zu helfen, daß ihnen aus Reichsbeständen Stoffe oder fertige Kleidungs- und Wäschestücke zu ganz geringen Preisen überlassen werden. — Da eine neu hinzukommende Sonderbelieferung einer einzelnen Bevölkerungskategorie erfahrungsgemäß noch mehr Waren erfordert, als der Reichsbelieferungsstelle zur Verfügung stehen, so ist der Wunsch der Beamten auf Sonderbelieferung nicht erfüllbar. Um aber gegenüber der Arbeiterschaft, die nach den Richtlinien der Reichsbelieferungsstelle über Versorgung der in Betrieben tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen mit Berufskleidung und Schlabbeden vom 8. Februar 1919 auch Waren durch die Betriebsunternehmer erhält, den Beamten eine Gleichstellung in der Beschaffung zu gewähren, ist im Einverständnis mit dem Reichswirtschafts- und Reichsbeamtenministerium bestimmt worden, daß der Deutsche Beamtenbund die Ermächtigung erhält, daß die ihm angeschlossenen Beamtenvereine ihren Mitgliedern Beschaffungen ausstellen, die den Bedarf an Kleidungs- und Wäschestücken decken. Dem Beamtenbund ist zur Pflicht gemacht worden, die ihm angeschlossenen Vereine anzuschließen, den Mitgliedern nur dann Beschaffungen auszustellen, wenn sie den Bedarf an seine andere Stelle decken können und ohne die Reichsbestände in Reichsbeständen zu decken. — Die Kommunalverbände sind angewiesen worden, gegen Abgabe einer bezüglichen